

Annahme des Titels eines Königs von Hannover
12. Oktober 1814

[HIS-Data 5371](#): Hannover König 1814

Betrifft: [HIS-Data 937](#): Kurfürstentum Hannover

[Hinweise zur Bearbeitung](#)

Note des Staats- und Cabinets-Ministers Grafen von Münster, die Annahme des Titels eines Königs von Hannover betr., vom 12ten October 1814.

Der unterzeichnete hannoverschen Staats- und Cabinets-Minister ist von seiner allergnädigsten Landesherrschaft beauftragt, zur Kenntniß des Kaiserl. Östreichischen Hofes folgende Erklärung über den Titel zu bringen, womit Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent von Großbritannien und von Hannover den Titel eines

{S. 886}

Churfürsten des heiligen römischen Reichs ersetzen zu müssen glaubt.

Da die Mächte, welche an dem Pariser Frieden Antheil genommen haben, im 6ten Artikel desselben festgesetzt haben, **daß die Staaten von Deutschland unabhängig und durch ein Föderativband vereinigt seyn sollen**, so ist der Titel eines **Churfürsten** des heil. römischen Reichs den Umständen **nicht mehr angemessen**. Mehrere der vornehmsten Mächte haben von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Regenten begehrt, daß dieser Titel **aufgegeben** werde, und zu erkennen gegeben, daß manche für das künftige Wohl Deutschlands nöthige Anordnungen dadurch erleichtert werden, wenn der **Königstitel** an die Stelle träte. Es sind diese Betrachtungen allein, welche Se. Königl. Hoheit bewogen haben einzustimmen.

Da das Haus **Braunschweig-Lüneburg** eines der angesehensten und ältesten in Europa ist, da die Hannövrische Linie desselben seit einem Jahrhunderte einen der größten Throne einnimmt, ihre Besitzungen in Deutschland zu den beträchtlichsten deutschen Staaten gehören, alle ältern Churfürsten des Reichs, so wie auch das Haus Würtemberg, ihre Staaten zu Königreichen erhoben haben, und der Prinz-Regent den Rang nicht aufgeben kann, den Hannover bis zu der Auflösung des deutschen Reichs eingenommen hat, so haben Se. Königliche Hoheit Sich entschlossen, indem Sie für Ihr hohes Haus den **Churfürstlichen Titel ablegen**, durch gegenwärtige Note, welche der Unterzeichnete den Befehl erhalten, Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Metternich zu übergeben, zu erklären, daß sie die Provinzen, welche das hannöversche Land ausmachen, zu einem **Königreiche** erheben, und fürs künftige für dessen Landesherrn den Titel eines **Königs von Hannover** annehmen.

Das Band enger Freundschaft, welches zwischen Sr. Königlichen Hoheit und dem Kaiserl. Östreichischen Hofe besteht, läßt keinem Zweifel Platz, daß diese Erklärung mit dem obgedachten Verhältnisse angemessenen Gesinnungen werde aufgenommen, und der Titel, den der Prinz-Regent unter den obwaltenden Verhältnissen Sich bewogen gefunden, für Sein Haus in Deutschland anzunehmen, anerkannt werden.

{S. 887}

Der Unterzeichnete ergreift diese Gelegenheit mit besonderm Vergnügen, um Sr. Durchl. dem Herrn Fürsten von Metternich seine ausgezeichneteste Hochachtung zu bezeugen.

Wien, den 12ten Octbr. 1814.

(Unterz.)

Der Graf **von Münster**.

Hinweise

Digitale Volltext-Ausgabe der Ausgabe 1814

Textvorlage: [Sammlung hann. Landesverord.](#) 1814 S. 885-887

Version 1.1

Stand: 7. Dezember 2018

Bearbeiter: Hans-Walter Pries

Die **Straßenschrift** der Vorlage wird in Antiqua und die Antiqua der Vorlage in *Antiqua kursiv* wiedergegeben.

G e s p e r r t e S c h r i f t wird **fett** wiedergegeben.

Ae, Oe, Ue am Anfang wird zu Ä, Ö, Ü.

Seitenwechsel der Vorlage werden durch geschweifte Klammern {886} angegeben.

[Inhalt](#)